

Antrag

der Abgeordneten Christian Ahrendt, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Peter Haustein, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Verbot des Vereins „Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ prüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) ist bundesweit aktiv und besteht seit 1979 mit dem Ziel, inhaftierte Rechtsextremisten ideologisch und materiell zu betreuen und eine Resozialisierung in die Zivilgesellschaft zu verhindern. Geführt wird die Organisation seit 1991 von der bekannten Mainzer Rechtsextremistin Ursula Müller.

Dem Verein kommt in erster Linie eine Rolle als Integrations- und Vernetzungsfaktor in der rechtsextremistischen Szene zu. Er sorgt an unauffälliger aber gefährlicher Stelle für eine nachhaltige Stabilität. Die Gefangenen bekommen Literatur mit rechtsextremistischen Inhalten und können über die HNG Kontakte zu anderen Rechtsextremisten pflegen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Inhaftierten während der Haft nicht von der Neonaziszene losagen. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Aktivitäten der HNG den staatlichen Bemühungen um einen Ausstieg von Rechtsextremen aus der Szene zuwiderlaufen.

Die HNG führt eine jährliche Hauptversammlung durch. Daneben finden keine weiteren Veranstaltungen statt. Die Mitgliederzahl der HNG stieg in den letzten 12 Jahren um die Hälfte. Während im Jahr 1997 noch 400 Personen Mitglieder waren, sind es derzeit rund 600 Mitglieder (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/13118). Dabei bestehen auch häufig Doppelmitgliedschaften in der HNG und der NPD.

Das Zentralorgan der HNG sind die „Nachrichten der HNG“, die monatlich mit einer Auflage von rund 600 Stück an Mitglieder kostenlos abgegeben werden. Eine feste Rubrik innerhalb dieser Zeitschrift ist die Veröffentlichung einer Liste von inhaftierten Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland zum Zwecke der Kontaktaufnahme. Der in jeder Ausgabe abgedruckten „Gefangenenliste“ ist ein

Foto von Rudolf Heß als Symbolfigur des „politisch Gefangenen“ vorangestellt. Er gilt als Leitfigur der HNG und findet als „Märtyrer des Friedens“ und „Träger der geschändeten Wahrheit in Deutschland und überall in der Welt“ huldigende Erwähnung (Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2008, Seite 100). Zudem werden regelmäßig Leserbriefe von Inhaftierten veröffentlicht und Verurteilungen wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten in Frage gestellt.

Dadurch soll besonders der Eindruck vermittelt werden, dass Propagandadelikte wie z. B. das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen oder gar Volksverhetzung nicht strafwürdig seien. Verurteilte Straftäter bekommen hierdurch suggeriert, dass diese Taten eine nicht zu rechtfertigende staatliche Unterdrückung darstellen. Dies führt zur Verminderung des Unrechtsbewusstseins hinsichtlich der rechtsextremistisch motivierten Straftaten unter den verurteilten aber auch potenziellen Tätern.

Für den Eintrag im Vereinsregister hatte die HNG in der Satzung ihre eigentliche Gesinnung hinter einem karitativen Anstrich versteckt: „Die HNG verfolgt ausschließlich und unmittelbar karitative Zwecke, indem sie nationale politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt.“ In der Praxis bedeutet dies beispielsweise die Betreuung der inhaftierten Neonazis, die an dem Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Rostock-Lichtenhagen 1992 beteiligt waren. Ein weiterer Rechtsextremist, der von der HNG betreut wird, ist Kay Diesner, der wegen des Mordes an einem Polizisten 1997 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. In der August-Ausgabe 2008 der „Nachrichten der HNG“ ist ein mehrseitiger Artikel zu Diesner abgedruckt, „einem der bekanntesten politischen Häftlinge [...], den das BRD-System seit über elf Jahren in Haft hält“. Darin heißt es, trotz der Aussichtslosigkeit auf ein Ende der „Folterhaft“ habe Diesner aber seinen „Glauben an ein freies nationales Deutschland“ nicht verloren und hoffe „ungebeugt“ auf „eine große Wende für Volk und Heimatland“. Der Artikel endet mit der Aufforderung, Diesner die „verdiente“ und „nötige“ Unterstützung zukommen zu lassen (Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2008, Seite 46). Nach Ansicht des Landesamtes für Verfassungsschutz Schleswig-Holstein verdeutlicht diese Vorgehensweise beispielhaft die sich in den Veröffentlichungen der HNG wiederholende Botschaft „Ziel ist der Systemwechsel“.

Der Gründer der Aussteigerorganisation EXIT-Deutschland Bernd Wagner bezeichnet die HNG als Sammelbecken für Kader verbotener Naziorganisationen. Er ist der Ansicht, wenn es recht sei, die Heimatreue Deutsche Jugend und das Collegium Humanum zu verbieten, sei es nur billig, wenn der Bundesminister des Innern auch die HNG, eine der wichtigsten nationalsozialistischen Organisationen in Deutschland, verböte (siehe „Nachdenken über die HNG“ der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH – EXIT-Deutschland vom 24. April 2009, Bernd Wagner).

II. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Bestrebungen der HNG, rechtsextreme Häftlinge an der Resozialisierung zu hindern und sieht dies als gezielten Versuch an, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu erschüttern und fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen eines Vereinsverbots im Fall der HNG erfüllt sind und bei Feststellung eines positiven Ergebnisses ein entsprechendes Vereinsverbot auszusprechen;
- den Deutschen Bundestag unverzüglich über die Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten.

Berlin, den 16. Juni 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion